

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München



München, 29.11.2019

Außenbeleuchtung: Lichtverschmutzung durch unnötige Beleuchtung an nicht häufig genutzten Wegen vermeiden

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München verwendet zukünftig für die Außenbeleuchtung bei neu zu errichtenden Beleuchtungsanlagen, und bei allen zu ersetzenden Leuchten an nicht häufig genutzten Wegen, nur noch Beleuchtungsanlagen mit Nachtabschaltung und Bedarfssensoren.

Begründung:

Gemäß Art. 11a, des Bayerischen Naturschutzgesetzes über Himmelstrahler und Beleuchtungsanlagen, sind (Satz 1) Eingriffe in die Insektenfauna durch künstliche Beleuchtung im Außenbereich zu vermeiden.

Insekten, Fledermäuse und andere nachtaktive Tiere werden in München durch helle Außenbeleuchtung, extrem gestört. Teils werden die hellen Bereiche gemieden und fallen somit als Lebensraum aus, für andere Arten sind Lampen eine tödliche Falle.

In der Nacht nur selten genutzte Rad- und Fußwege werden immer häufiger dauerhaft durchgehend hell erleuchtet, was nicht nur dem Naturschutzgesetz widerspricht, sondern außerdem unnötig Strom verbraucht.

Es ist inzwischen bei LED-Leuchtanlagen für Verkehrswege technischer Goldstandard, solche selten genutzten Wege nach z.B. 22:00 Uhr abzuschalten oder auf ein Minimum zu dimmen und die Leuchtanlage mit Bewegungssensoren auszustatten. Diese erkennen einzelne Radfahrer und/oder Fußgänger und schalten die Lampen vor diesen automatisch auf volle Leistung, so dass 3-4 Leuchten vor den Passanten den weiteren Wegeverlauf erhellen. Nachdem der/die Passanten den Bereich passiert haben, werden die Leuchten automatisch wieder abgeschaltet.

Solche dimmbaren Systeme sind in der Anschaffung teurer, amortisieren sich über den geringeren Stromverbrauch jedoch nach überschaubarer Zeit.

Somit sind solch modernen Systeme nicht nur wegen Art. 11a, des Bayerischen Naturschutzgesetzes notwendig, sondern auch eine angebrachte Energiesparmaßnahme in Zeiten der Klimakrise.

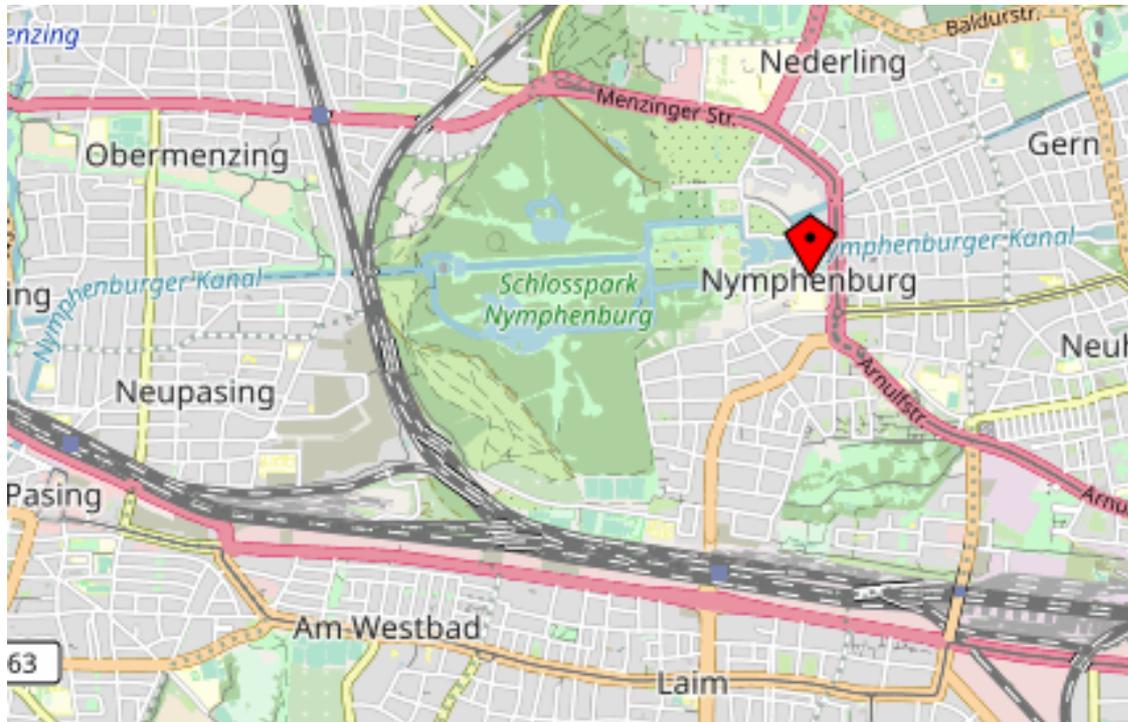
Tobias Ruff (ÖDP)

Sonja Haider (ÖDP)

Johann Sauerer (ÖDP)

Bemerkung:

Ein Beispiel für eine unnötig durchgehende LED-Beleuchtung ist der kombinierte Rad-/Fußweg entlang der Bahnlinie: Menagerieweg bis Nordende „An der Schloßmauer“. Dieser verläuft direkt im Biotop M-0145 und unmittelbar angrenzend an Biotop M-0110 und an das Landschaftsschutzgebiet Nymphenburger Park, außerdem nahe dem FFH-Gebiets Nymphenburger Park 7834-301.



Kartenmaterial: [Openstreetmap.de/karte.html#](https://www.openstreetmap.de/karte.html#)